



Niederschrift

I. Öffentlicher Teil

44. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus,
Ratssaal

Datum 20.12.2023

Beginn 14:00 Uhr

Ende 17:55 Uhr

Stadtverwaltung Cottbus/Chóśebuz

07.01.2024

Tagesordnung (Stand: 13.12.2023)

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
3. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung
4. Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung
- 4.1. Grundlagenvereinbarung zum Übergang des Krankenhausbetriebes der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH in Landsträgerschaft
Vorlage: I-045/23
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Anpassung Kindertagespflege
EWA-69/23
- 5.2. Nachfrage zur Antwort EWA-50/23
EWA-72/23
6. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 6.1. Asphaltierung Puschkinpromenade statt Instandsetzung/Renovierung von Schulen
AN-68/23
- 6.2. Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus
AN-70/23
- 6.3. Unterstützung von FC Energie als Imagerträger der Stadt Cottbus durch die Verwaltung der Stadt Cottbus
AN-71/23
- 6.4. Räumung Radwege im Winter
AN-73/23
- 6.5. Rap-Video Boomtown Cottbus
AN-74/23
- 6.6. Mobiler Spielplatz in der Stadtpromenade
AN-75/23
7. Berichte und Informationen
- 7.1. Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht
- 7.1.1. Vorstellung Eckpunkte Haushalt 2024

- 7.1.2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebus für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: I-001/24 STVV
- 7.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
- 7.3. Petitionen
- 8. Vorlagen der Verwaltung
 - 8.1. Benennung der Mitglieder für den Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: OB-029/23
 - 8.2. Wahl des Beigeordneten und Leiter für den Geschäftsbereich Personal, Service und Organisation der Stadt Cottbus/Chósebus
Vorlage: OB-031/23
 - 8.3. Benennung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebus nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus in Verbindung mit § 19 BbgKVerf.
Vorlage: OB-032/23
 - 8.4. Benennung des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren der Stadt Cottbus/Chósebus nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus.
Vorlage: OB-033/23
 - 8.5. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung; 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022
Vorlage: I-033/23
 - 8.6. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024
Vorlage: I-036/23
 - 8.7. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung; 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2022
Vorlage: I-037/23
 - 8.8. 1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022
Vorlage: I-039/23
 - 8.9. Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024
Vorlage: I-040/23
 - 8.10. Bebauungsplan Nr. N/33/137 "Wohngebiet am Friedhof", Saspow sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
Vorlage: IV-065/23
- 9. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

- 9.1. Umgang mit Garagen verbindlich und fair regeln
AT-42/23
- 9.2. Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt
AT-45/23
- 9.3. Beitritt zum "Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik"
AT-46/23
- 9.4. Prüfung der Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Arm Bundesmittel) für die energetische Sanierung von Schulen
AT-48/23
10. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

II. Nicht öffentlicher Teil

1. Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung
2. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
3. Berichte und Informationen
 - 3.1. Oberbürgermeister
 - 3.2. Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung
4. Vorlagen der Verwaltung
5. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
6. Persönliche Mitteilungen und Erklärungen
7. Schließung der Sitzung

Abarbeitung der Tagesordnung

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Droglä eröffnet die Sitzung.

TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße und fristgerechte Ladung wird festgestellt.

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Reinhard Droglä

1. stellvertretender Vorsitz

Herr Klaus Groß

2. stellvertretender Vorsitz

Frau Karin Kühl

Oberbürgermeister

Herr Tobias Schick

Mitglied der Stadtverordnetenversammlung

Herr Sven Benken, Herr Dr. Wolfgang Bialas, Herr Dr. Tilo Biesecke, Frau Gudrun Breitschuh-Wiehe, Frau Eva Engelhardt, Herr Rüdiger Galle, Herr Philipp Gärtner, Herr Joachim Käks, Herr Torsten Kaps, Herr André Kaun, Frau Kerstin Kircheis, Frau Lena Kostrewa, Herr Dr. Martin Kühne, Herr Jörn-Matthias Lehmann, Herr Matthias Loehr, Herr Heinz-Dieter Markusch, Herr Sten Marquäß, Frau Barbara Merz, Frau Juliana Meyer, Herr Dietmar Micklich, Herr Frank Mittag, Herr Hans-Joachim Puschkel, Herr Michael Rabes, Herr Eberhard Richter, Herr Andreas Rothe, Herr Ingo Scharmacher, Herr Richard Schenker, Herr Jörg Schnapke, Frau Peggy Schnell, Herr Andy Schöngarth, Herr Dieter Schulz, Herr Dietmar Schulz, Herr Felix Sicker, Herr Jürgen Siewert, Herr Georg Simonek, Herr Peter Sohst, Frau Marianne Spring-Räumschüssel, Herr Michael Steinberg, Herr Hagen Strese, Herr Dr. Mario Sutowicz, Herr Hans-Joachim Weißflog,

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Mitarbeiter der Verwaltung: Frau Tzschoppe, Herr Dr. Niggemann, Herr Bergner, Herr Schneider, Frau Mohaupt

TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Die Niederschrift der Oktobersitzung wird auf Anregung der Fraktion B90/DIE GRÜNEN ergänzt. *Der Änderungswunsch beinhaltet, die Klarstellung, dass die Fraktion B90/DIE GRÜNEN am 2. Beratungsgespräch der Fraktionsvorsitzenden in der Pause der StVV nicht teilgenommen hat. Inhalt des Gespräches war der nachfolgende Antrag der Fraktion AfD*

**Aufhebung des Beschlusses A-06-18/21
(Austauschblatt vom 18.02.2021)**

AT-38/23

Antragsteller: Fraktion AfD

(Ergänzung vom 13.10.2023 - Antrag A-06/21)

Neu/Ergänzung zur Niederschrift der StVV am 25.10.2023

„Die Fraktion B90/DIE Grünen hat am 2. Beratungsgespräch in der Pause der Stadtverordnetenversammlung nicht teilgenommen.“

Die Niederschrift der Novembersitzung liegt aufgrund von Krankheit/personeller Engpässe nicht vor.

TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Die Tagesordnung wird in vorliegender Fassung einstimmig bestätigt.
Enthaltungen 0

TOP 4.1

Grundlagenvereinbarung zum Übergang des Krankenhausbetriebes der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH in Landesträgerschaft

Dokument: I-045/23

Berichtersteller/innen:

Dr. Ulrike Gutheil (Staatssekretärin des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg), Sebastian Scholl (Geschäftsführer CTK gGmbH), Andrea Stewig-Nitschke (Pflegedirektorin CTK gGmbH), Tobias Schick (Oberbürgermeister)

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Grundlagenvereinbarung zum Übergang des Krankenhausbetriebes der Carl-Thiem-Klinikum gGmbH in Landesträgerschaft (Anlage 1) abzuschließen und entsprechend den geltenden Zuständigkeiten umzusetzen.“

Die Vorlage wird ausführlich durch die o.g. Berichterstatter erläutert und vorgestellt.

Herr Käks dankt allen Beteiligten und kündigt Zustimmung seiner Fraktion an. Er hätte sich den Erhalt der Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Platz (für den OB) im Aufsichtsgremium gewünscht,

Herr Schenker kündigt Ablehnung an. Er begründet dies unter anderem damit, dass nach seinem Verständnis, dass Land im Vergleich zu Bund und Stadt relativ wenig an bilanzierbaren Gütern beisteuert. Er hätte es gut gefunden, wenn das Land einen gewissen Wert ausgeglichen hätte.

Frau Dr. Gutheil nimmt Bezug auf den Kommentar von Herrn Schenker: Sie erläutert, dass eine Bundesfinanzierung niemals ohne eine Landesfinanzierung funktioniert. Das bedeutet, dass Land muss eine Co-Finanzierung in Millionenhöhe, bis 2038 zur Verfügung stellen. Nachweislich ist bereits jetzt, viel Geld in den gesamten Entwicklungsprozess geflossen. Des Weiteren gewährleistet das Land, dass in Cottbus und in der Lausitz die vorhandenen Bereiche erhalten, ausgebaut und die Weiterentwicklung zu einem universitären Standort stattfinden kann. Auch stellt Sie klar, dass bisher kein einziges Klinikum einen Cent mitbekommen habe. Sie stellt heraus, dass die Pflichten und Risiken ebenfalls auf das Land über gehen. Es ist eine richtige und wichtige Investition des Landes in die Zukunft der Stadt und der gesamten Region.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 1

Beschlusnummer: I-045-44/23

Herr Droglä und Herr Schick bedanken sich bei Frau Dr. Gutheil und überreichen unter Beifall der Gemeindevertretung einen Blumenstrauß.

TOP 5

Einwohnerfragestunde

TOP 5.1

Anpassung Kindertagespflege

Dokument: EWA-69/23

Anfragestellerin: Frau Anne Kube

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Frau Kircheis

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtvordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 5.2

Nachfrage zur Antwort EWA-50/23

Dokument: EWA-72/23

Anfragesteller: Herr Sven Tasche

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 6.1

Asphaltierung Puschkinpromenade statt Instandsetzung/Renovierung von Schulen

Dokument: AN-68/23

Anfragesteller: Herr Michael Steinberg

Frau Mohaupt (Dezernentin II.1) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Rothe

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.2

Einführung eines elektronischen Zeiterfassungssystems für die Beschäftigten der Stadtverwaltung Cottbus

Dokument: AN-70/23

Anfragesteller: Fraktion CDU

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.3

Unterstützung von FC Energie als Imageträger der Stadt Cottbus durch die Verwaltung der Stadt Cottbus

Dokument: AN-71/23

Anfragesteller: Fraktion CDU

Herr Bergner (amt. Geschäftsbereichsleiter III) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schnapke, Herr Schenker

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Geschäftsbereiches III an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.4

Räumung Radwege im Winter

Dokument: AN-73/23

Anfragesteller: Fraktion B90 DIE GRÜNEN

Herr Dr. Niggemann (Beigeordneter, Geschäftsbereichsleiter GB I) gibt die mündliche Antwort.

Nachfragen: Herr Schöngarth, Herr Scharmacher, Herr Mittag, Herr Dr. Kühne

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des GB I an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.5

Rap-Video Boomtown Cottbus

Dokument: AN-74/23

Anfragesteller: Andy Schöngarth

Herr Kettlitz (Leiter BOB) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des BOB an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 6.6

Mobiler Spielplatz in der Stadtpromenade

Dokument: AN-75/23

Anfragesteller: Andy Schöngarth

Frau Mohaupt (Dezernentin II.1) gibt die mündliche Antwort.

Keine Nachfragen:

Die schriftliche Beantwortung wird in Verantwortlichkeit des Dezernates II.1 an den Fragesteller übersandt, den Fraktionen/Einzelstadtverordneten zur Kenntnis gegeben und ins Internet gestellt.

TOP 7

Berichte und Informationen

TOP 7.1

Bericht des Oberbürgermeisters sowie Aussprache zum Bericht

Berichterstatter: Herr Schick

Herr Schick gibt seinen Bericht.

Nachfragen zum Bericht: Herr Loehr, Frau Spring-Räumschüssel, Herr Schöngarth, Herr Simonek

TOP 7.1.1

Vorstellung Eckpunkte Haushalt 2024

Berichterstatter: Herr Dr. Niggemann

Herr Dr Niggemann erläutert ausführlich anhand einer Präsentation die Eckpunkte des Haushaltes 2024.

Keine Nachfragen:

TOP 7.1.2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebuz für das Haushaltsjahr 2024

Dokument: I-001/24 STVV

TOP 7.2

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Berichterstatter: Herr Drogla

Information über:

Einstimmige Abstimmung im Hauptausschuss am 13.12. über die Verfahrensweise – Berichte der kommunalen Gesellschaften. Diese bleibt bis zur Ende der Legislatur unverändert.
Schriftliche Einreichung → evtl. Behandlung in den Fachausschüssen

Herr Drogla informiert weiter, dass der Bericht der CV GmbH heute per Mail und in Kopie an die Fraktionen verteilt wurde.

TOP 7.3

Petitionen

Vors. des Ausschusses für Recht, Sicherheit, Ordnung und Petitionen

Keine.

TOP 8

Vorlagen der Verwaltung

Kurzer Videobeitrag – Arbeit/Sinn und Zweck des Kinder- und Jugendparlamentes

TOP 8.1

Dokument: OB-029/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Benennung der Mitglieder des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Cottbus/Chósebuz“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 3

Beschlusnummer: OB-029-44/23

TOP 8.2

Wahl des Beigeordneten und Leiter für den Geschäftsbereich Personal, Service und Organisation der Stadt Cottbus/Chósebuz **Dokument: OB-031/23**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz möge beschließen:
Herr Robert Perko wird als Beigeordneter für den Geschäftsbereich Personal, Service und Organisation der Stadt Cottbus/Chósebuz für die Amtszeit von 8 Jahren gewählt.“*

1. Abstimmung der Vorlage

2. Durchführung der Wahl durch den ständigen Wahlausschuss

- 1 Wahlgang, notwendige Mehrheit von 26 Stimmen (gesetzliche Mehrheit)

Herr Matthias Lehmann (ständiger Wahlausschuss) eröffnet und schließt den Wahlgang.
Herr Droglá verliest das Wahlergebnis.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: OB-031-44/23

Herr Perko erreicht im 1. Wahlgang die notwendige gesetzliche Mehrheit.

Abgegebene Stimmen 42

Ja-Stimmen 40

Nein-Stimmen 2

Herr Perko ist gewählt und unterzeichnet die Berufungsurkunde. Der Oberbürgermeister, die Verwaltung und die Fraktionen gratulieren und wünschen viel Erfolg.

TOP 8.3

Benennung der Integrationsbeauftragten der Stadt Cottbus/Chósebuz nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz in Verbindung mit § 19 BbgKVerf. **Dokument: OB-032/23**

Beschlussvorschlag:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Frau Imke Schütz als hauptamtliche Integrationsbeauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz zum 01.01.2024 nach den Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebuz zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.“*

Frau Imke Schütz stellt sich persönlich vor.

Mit der Abstimmung der Vorlage ist die Benennung erfolgt.

Herr Richter hält die Bezeichnung „*Beauftragte der Stadt Cottbus/Chósebuz*“ für unpräzise. Er schlägt zukünftig vor, die Beauftragten zukünftig als „*Beauftragte des Oberbürgermeisters*“ zu bezeichnen bzw. zu benennen. Er sieht die Beauftragten als ein Instrument des Hauptverwaltungsbeamten um für die entsprechenden Zielgruppen klarer tätig zu werden. *Er schlägt vor, diese Formulierung („Beauftragte des Oberbürgermeisters“) bei der nächsten Hauptsatzungsänderung zu berücksichtigen.*

Herr Dr. Bialas bittet darum, den Vorschlag von Herrn Richter von den heutigen Benennungen zu trennen. Die heutige Benennung basiert auf § 19 der BbKVerf und unserer gültigen Hauptsatzung. Er unterstützt aber den Gedanken von Herrn Richter, bei der nächsten Hauptsatzungsänderung, diesen Änderungsvorschlag zu diskutieren und ggf. umzusetzen.

Herr Droglä denkt, dass alle Anwesenden sich eine möglichst große Wirkungsmöglichkeit für die Beauftragten wünschen. Bei diesbezüglichen Anpassungen, sollte jedoch eine sorgfältige, rechtliche Würdigung erfolgen.

Herr Droglä bittet um Protokollierung des Anliegens *einer Umformulierung: Vorschlag: („Beauftragte des Oberbürgermeisters“) bei der nächsten Hauptsatzungsänderung.*

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 1 Enthaltung 6

Beschlusnummer: OB-032-44/23

Der Oberbürgermeister und Herr Droglä gratulieren und wünschen viel Erfolg.

TOP 8.4

Benennung des Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren der Stadt Cottbus/Chósebus nach § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus.

Dokument: OB-033/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Herrn Dr. Normen Franzke als hauptamtlichen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen und zur besonderen Vertretung der Gruppe der Senioren der Stadt Cottbus/Chósebus zum 01.02.2024 nach den Regelungen des § 6 der Hauptsatzung der Stadt Cottbus/Chósebus zu benennen. Die Funktion wird für die Dauer von 5 Jahren übertragen.“

Mit der Abstimmung der Vorlage ist die Benennung erfolgt.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: OB-033-44/23

Der Oberbürgermeister und Herr Drogla gratulieren und wünschen weiterhin viel Erfolg.

TOP 8.5

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes

„Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung;

2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022

Dokument: I-033/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sportstättenbetrieb der Stadt Cottbus“ zum 31.12.2022 wird festgestellt und der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.462.269,68 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Dem Werkleiter Ralf Zwoch wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 0

Beschlusnummer: I-033-44/23

TOP 8.6

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024

Dokument: I-036/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt.*
- 2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 810.000,- € festgelegt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: I-036-44/23

TOP 8.7

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ und Ergebnisverwendung; 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ für das Jahr 2022

Dokument: I-037/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Jugendkulturzentrum Glad-House“ zum 31.12.2022 wird festgestellt und der Jahresüberschuss in Höhe von 15.437,14 EUR auf neue Rechnung vorgetragen.*
- 2. Der Werkleiterin Hendrikje Eger wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist mehrheitlich beschlossen.

Nein 3 Enthaltung 5

Beschlusnummer: I-037-44/23

TOP 8.8

1. Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2022 des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ und Ergebnisverwendung 2. Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2022

Dokument: I-039/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ wird zum 31.12.2022 mit einer Bilanzsumme von 999.465,50 EUR und einem Jahresverlust von 10.662,28 EUR festgestellt. Der Jahresverlust von 10.662,28 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Der Werkleitung, Herrn Normen Kothe, wird für das Wirtschaftsjahr 2022 Entlastung erteilt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: I-039-44/23

TOP 8.9

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024

Dokument: I-040/23

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grün- und Parkanlagen der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt.

2. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 50.000,- € festgelegt.“

Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 1

Beschlusnummer: I-040-44/23

TOP 8.10

**Bebauungsplan Nr. N/33/137 "Wohngebiet am Friedhof", Saspow sowie Änderung des Flächennutzungsplanes Aufstellungs- und Einleitungsbeschluss
Dokument: IV-065/23**

Beschlussvorschlag:

„Die Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebus möge beschließen:

- 1. Für das im Lageplan gekennzeichnete Gebiet wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung Nr. N/33/137 „Wohngebiet am Friedhof“, Saspow aufgestellt.*
- 2. Für den im Lageplan gekennzeichneten Bereich ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren entsprechend § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.“*

Frau Spring Räumschüssel fragt, wie und ob die Hinweise des Ortsbeirates umgesetzt werden?

Frau Mohaupt verweist darauf, dass es sich erst um einen Aufstellungsbeschluss handelt. Die vorgeschriebenen Beteiligungsschritte werden früh- und rechtzeitig erfolgen.

Die Vorlage ist einstimmig beschlossen.

Enthaltung 7

Beschlusnummer: IV-065-44/23

TOP 9

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

TOP 9.1

Umgang mit Garagen verbindlich und fair regeln

Dokument: AT-42/23

Antragsteller: Fraktion AUB- Freie Wähler/SUB

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadt Cottbus wird Nutzer von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, das heißt **im Regelfall**, spätestens 18 Monate vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.

- Die Stadt Cottbus wird beauftragt zu prüfen, welche rechtlichen Möglichkeiten vorhanden sind, um die bisherigen Nutzer der Garagen nach einer ordentlichen Kündigung des Pachtverhältnisses durch die Stadt Cottbus davor zu bewahren, dass sie die Kosten für den Rückbau selbst zu tragen haben. Geprüft werden sollen in diesem Zusammenhang auch die Kosten des Abrisses der Garagen sowie die Möglichkeit, die Kosten auf einen möglichen Käufer der Fläche umzulegen.

Das Prüfergebnis soll der Stadtverordnetenversammlung bis zum Ende des 1. Quartals 2024 vorgelegt werden.“

Herr Kaps mit Erläuterungen zum Antrag. Er bittet um eine geringfügige Ergänzung im ersten Absatz des Antragstextes: Ergänzt werden die Worte „**im Regelfall**“

Neu:

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Stadt Cottbus wird Nutzer von Garagen in kommunalem Eigentum rechtzeitig, das heißt **im Regelfall**, spätestens 18 Monate vor einer beabsichtigten Kündigung des Pacht- / Mietverhältnisses, über das Ansinnen der Kündigung schriftlich in Kenntnis setzen.

Herr Mittag hält einen Prüfantrag für nicht zielführend. Was das Landesministerium, das Land, was die Stadtverwaltung sagt irrelevant. Entscheiden wird letztendlich das Amtsgericht. Die Annahme das die Nutzer der Garagen die Abrisskosten zu tragen hätten wenn die Nutzung endet ist hinfällig. Die Bestimmungen, dass die Hälfte der Kosten zu tragen sind gilt seit dem 31.12.2022 nicht mehr. Auch das Recht, die Garage abzureißen besteht nicht mehr. Grund hierfür ist, dass mit Beendigung des Nutzungsvertrages, die Garage in das Eigentum der Stadt übergeht. Die gesetzliche Pflicht die Garage abzureißen, ist nicht mehr geregelt. Anders gesagt, es gibt kein Recht und keine Pflicht mehr, eine Garage die auf fremden Grund und Boden steht, abzureißen.

Herr Simonek spricht sich trotzdem für eine Prüfantrag aus. Prüfanträge sollten generell nicht verhindert werden. Somit sind die Möglichkeiten die wir haben , im Prüfergebnis dokumentiert.

Herr Dr. Biesecke widerspricht Herrn Simonek, da es sich bei dem vorliegenden 1. Teil des Antrages eher um eine Selbstbindung und nicht lediglich um eine Prüfung handelt. Durch die Ergänzung „im Regelfall“ wird es ein wenig relativiert und eher zu einer Regelfallprüfung. Es geht hier schon um die Entscheidung, ob wir unser Entwicklungschancen an die in Rede stehende Garagen koppeln möchten.

Herr Käks unterstreicht die emotionale Bindung der Geragennutzer. Der Antrag dient dazu, sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Position die Stadt vertritt.

Herr Loehr verweist auf die Ausführungen von Herrn Dr. Niggemann aus dem vergangenen Hauptausschuss.

Herr Schenker verweist darauf, dass es sich eher um ein gesellschaftliches als um ein juristisches Problem handelt.

Herr Weißflog beantragt, dass Ende der Debatte und Abstimmung. Herr Droglä lässt diesen Geschäftsordnungsantrag abstimmen. → mehrheitliche Zustimmung.

Herr Droglä bittet um Abstimmung des Antrages.

Der Antrag ist mehrheitlich mit Ergänzung angenommen.

Nein 8 Enthaltung 13

Beschlusnummer: AT-42-44/23

TOP 9.2

Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt

Dokument: AT-45/23

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Stadt Cottbus ein Präventions- und Interventionskonzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt bis Ende des ersten Quartals 2024 erarbeitet. Zusätzlich soll in den entsprechenden Ausschüssen quartalsweise mindestens aber halbjährlich darüber berichtet werden. Für die darauf aufbauende notwendige Fort- und Weiterbildung sowohl von pädagogischen Fachkräften im Bereich Kita und Schule, von Mitarbeitern des sozialpsychiatrischen Dienstes, im Bereich Jugend- und Sozialamt als auch von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern in Vereinen werden in den kommenden Jahren Mittel im jährlichen Haushalt eingestellt. Der Stadtverordnetenversammlung und die Stadt Cottbus setzt damit ein klares Zeichen, dass der Kinderschutz und der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt Priorität hat.

Eine Prüfung der Förderung dieser Maßnahme setzt die antragstellende Fraktion voraus. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wäre hier der richtige Ansprechpartner.

Das Ergebnis der Prüfung darf aber letztlich nicht ausschlaggebend für die Bereitstellung der erforderlichen Mittel sein.“

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den
Jugendhilfeausschuss,
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten verwiesen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.3

Beitritt zum "Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik"

Dokument: AT-46/23

Antragsteller: Fraktionen DIE LINKE., CDU, SPD

Inhalt des Antrages:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den Beitritt zum „Gesunde Städte Netzwerk der Bundesrepublik“ durch die Verwaltung zu realisieren.“*

Keine weiteren Wortmeldungen.

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den
Ausschuss für Haushalt und Finanzen
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten
Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten verwiesen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 9.4

Prüfung der Beantragung von finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Arm Bundesmittel) für die energetische Sanierung von Schulen

Dokument: AT-48/23

Antragsteller: Fraktion AfD

Inhalt des Antrages:

„Der Oberbürgermeister wird gebeten, zur Sanierung von Cottbuser Schulen den Einsatz finanzieller Mittel aus dem Strukturstärkungsgesetz (Bundesmittel) zu prüfen und diese Mittel – sofern möglich – umgehend zu beantragen.

Wirtschaftsminister Habeck hat den Bürgermeistern Hinweise gegeben, wie die betroffenen Kommunen, Mittel aus dem Bundesarm des Strukturstärkungsgesetzes in Anspruch nehmen können.

Der Sanierungsstau an Cottbuser Schulen ist sehr hoch, mit finanziellen Mitteln aus dem Strukturstärkungsgesetz (Bundesarm) können nicht alle berechtigten Vorhaben erfüllt werden, jedoch Sanierungslücken beseitigt werden.

Beispielhaft kann die „Schmellwitzer Oberschule“ genannt werden.

Die bauliche Struktur ist noch im Originalzustand ohne energetische Sanierung.

Weitere Vorhaben sind durch die Verwaltung zu benennen.

[https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/strukturwandel-kohlegeld-fuer-bessere-schulen - habeck-verraet-buergermeistern-legalen-trick-71636741.html](https://www.lr-online.de/lausitz/cottbus/strukturwandel-kohlegeld-fuer-bessere-schulen-habeck-verraet-buergermeistern-legalen-trick-71636741.html)

Empfehlung Hauptausschuss:

Der Antrag wird in den

Ausschuss für Bau und Verkehr

Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Strukturwandel

Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten verwiesen

Keine weiteren Wortmeldungen.

Der Antrag wird verwiesen in die Fachausschüsse.

TOP 10

Persönliche Mitteilungen und Erklärungen

Keine.

Cottbus/Chóšebuz, 23.01.2024

gez.

Reinhard Drogla

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung